

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

— Stück IX. —

Breslau, den 6ten März 1816.

Verordnungen der Königl. Breslauschen Regierung.

No. 71. Wegen der herumziehenden sogenannten Komdbianten, Gaukel- Puppen- und Taschenspiellern.

Die seit einiger Zeit vorgefallenen Verraubungen der Kirchen werden den umherziehenden sogenannten Komdbianten- und Taschenspieler-Banden mit zur Last gelegt. Es entsteht daher die Vermuthung, daß auf dem Lande dergleichen Banden sich umher treiben und geduldet werden, ohnerachtet sie durch keine gültige Concession sich ausweisen können.

Sämmtliche Orts-Gerichte werden daher hiermit ernstlich bedeutet, sich sogleich bei dem Eintreffen von Gaukel- Puppen- und Taschenspiellern, ihre Concessionen vorzeigen zu lassen, solche genau zu prüfen, und wenn sie nicht gültig befunden werden, die Innhaber derselben an das Königl. Landrätliche Officium abzuliefern. Die Königl. Landrätlichen Officia haben mit den an sie abgelieferten Unconcessionirten, nach der Vorschrift der Gesetze zu verfahren, durch die Königl. Polizei- Distrikt- Commissarien, Gensd'armes, Landdragoner und Polizei- Be-reuter auf dergleichen Herumsireifer vigiliren zu lassen, und wenn Orts- Gerichte sie ohne gültige Concession dulden, diese in Strafe von 3 bis 5 Rtl. zu nehmen.

P. VII. Febr. No. 932. Breslau, den 20ten Februar 1816.

Polizei- Deputation der Bresl. Regierung,

Nro. 72. Wegen der für Schiffer auszustellenden Pässe.

Daß das Königl. hohe Polizey-Ministerium mittelst Circular vom 15. d. verfügt hat, daß die den Schiffen nach §. 3. der Paß-Instruktion längstens auf 6 Monate gültig auszustellende Pässe, denselben auf die Dauer der Strom Schifffahrt in jedem Jahre ertheilt werden können; wird hiermit sämmtlichen Polizey-Behörden zum Nachverhalt bekannt gemacht.

P. VII Febr. No. 938. Breslau, den 20ten Februar 1816.

Polizey-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 73. Betrifft die Besteuerung des eingehenden fremden alten Kupfers und Messings.

Daß das alte Kupfer so gut wie das Garkupfer zu gebrauchen, und der Messing mit dem geschmiedeten oder Geschirr-Kupfer gleich zu setzen, so sollen die durch die Amtsblatt-Berordnung pag. 57. No. 42. vom 25. Januar c. festgestellten Consumtions-Abgaben

- a) von Sechs Thaler für den Berliner Centner, oder 6 Rtl. 6 sgl. 10 D. für den schlesischen Centner fremden Garkupfers, auch auf das eingehende fremde alte Kupfer, und
- b) von Zwölf Thaler für den Berliner Centner, oder 12 Rtl. 13 sgl. 7 D. für den schlesischen Centner fremden geschmiedeten oder Geschirr-Kupfers, eben so auf den einzubringenden ausländischen Messing, in Gemäßheit des Königl. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 31ten v. M., zur Anwendung kommen; welche Bestimmung wir dem Publico zur Nachricht, und den Aemtern zur Nachachtung hiermit bekannt machen.

G. XXVII. Febr. 540.)

A. D. VI. Febr. 284.) Breslau, den 22ten Februar 1816.

Königl. Bresl. Regierung.

No. 74. Betrifft die Bekanntmachung der Martini-Markt-Preise und der darnach zu liquidirenden Marksch-Verpflegung.

Nachdem die auf den vorzüglichsten Getreide-Märkten hiesigen Departements statt gehabten Martini-Markt-Preisen für das Jahr 1815 ausgemittelt worden; so werden solche in nachstehender Nachweisung hiermit bekannt gemacht, mit der

An-

Anweisung, die von den Einsaßen bei eiligen Truppen-Märschen und an Commandos verabsolgte Fourage, von Martini 1815, bis dahin 1816, nach diesen Preisen zu liquidiren, und zwar:

- a) nach den Preisen der Stadt Breslau,
die Kreise Breslau, Neumarkt, Ohlau, Strehlen, Trebnitz, Oels und Wartenberg,
- b) nach den Preisen der Stadt Brieg,
die Kreise Brieg, Dypeln, Namslau, Kreuzburg und Rosenberg,
- c) nach den Preisen der Stadt Frankenstein,
die Kreise Frankenstein, Münsterberg und Nimptsch,
- d) nach den Preisen der Stadt Glatz,
die Grafschaft Glatz.
- e) nach den Preisen der Stadt Meisse.
die Kreise Meisse, Grottkau, Neustadt und Falkenberg,
- f) nach den Preisen der Stadt Schweidnitz,
die Kreise Schweidnitz, Vollenhain, Striegau und Reichenbach. Und
- g) nach den Preisen der Stadt Rattibor,
die Kreise Rattibor, Leobschütz, Groß-Strehlitz, Lublinitz, Kosel, Plesse, Beuthen und Tost.

Uebrigens wird bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht, alle bis ult. Dec. 1815 etwa noch rückständige Fourage-Liquidationen bis zum 15. März c. a. genz ohnfehlbar zu übergeben, indem besonders das Lieferungs-Liquidations-Geschäft der Königl. Provinzial-Krieges-Commission mit Ausgang des Monats März abgeschlossen wird.

M. II. 830. Februar. Breslau, den 26sten Februar 1816.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung.

Pr a d n e i f u n g

Der Getreide-Markt = Preise in verschiedenen Städten des Breslauischen Regierungs = Departements vom 1sten bis 15ten November 1815.

Vom 1sten bis 15. Nov. 1815, sind die fractionenmäßige Markttheile gewesen.

N r o .		B r e s l a u e r M a a ß u n d G e w i c h t .																				
N a m e n d e r S t ä d t e .		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Erbſen.		Hafer.		Heu.		Stroh.								
		pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.	pro Schfl.							
		rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.	rtl. gr. pf.							
1	Breslau	3	6	4	2	8	—	1	17	7	2	20	7	1	7	5	—	15	1	3	17	2
2	Brieg	2	19	8	2	2	3	1	14	10	2	10	6	1	2	8	—	10	1	2	6	10
3	Granſtein	3	11	1	2	10	11	1	19	8	3	1	2	1	3	2	—	16	7	3	3	5
4	Olag	4	3	7	2	16	10	1	18	10	2	13	3	1	1	3	—	16	—	4	—	—
5	Grieffe	3	7	10	2	11	7	1	15	2	—	—	—	1	2	5	—	13	9	2	6	10
6	Schweißig	3	13	8	2	7	7	1	15	4	2	16	—	1	3	2	—	13	8	4	—	—
7	Ratibor	3	6	6	2	12	8	1	17	3	2	18	8	—	22	6	—	16	—	2	6	10

Nro. 75. Die Ermäßigung des Quittungs-Stempels für die Beamten, welche Dienst-Pferde halten, betr.

Nach einer früheren Bestimmung vom 14ten Octbr. 1799 soll den Dienst-Pferde haltenden Beamten für jedes Dienst-Pferd Sechs und Neunzig Thaler bei dem Quittungs-Stempel vom Gehalte zu Gute gerechnet werden.

Da indeß wegen fernerer Anwendung jener Vorschrift neuerdings Zweifel entstanden sind; so haben des Herrn Finanz-Ministers-Excellenz per Rescript. vom 5ten d. M. zu bestimmen befunden:

daß auch fernerhin bei dem Quittungs-Stempel jedes Beamten, der Dienst-Pferde halten muß, der jährliche Betrag von 96 Rthlr. für jedes Dienst-Pferd in Abzug gebracht werden soll.

Sämmtlichen und untergeordneten Cassen, so wie den Dienst-Pferde haltenden Officianten wird diese hohe Festsetzung hierdurch zur Achtung bekannt gemacht.

P. XXVI. Febr. 658. Breslau den 29sten Februar 1816.

Königl. Breslausehe Regierung.

Nro. 76. Die künftige Besteuerung der einzuführenden fremden Zucker betreffend.

Um die sich gezeigten Nachtheile des jetzigen Verhältnisses der Abgaben von den einzuführenden fremden Zuckern, zu heben, haben des Königs Majestät vermittelst allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7ten Februar d. J. zu verordnen geruhet, daß für jezt und bis auf weitere Bestimmung:

1) alle zur Consumtion eingehende weiße und graue Zucker, sowohl die raffinirten, als die rohen, unter einem einzigen Steuer-Satz, und zwar den bisherigen höchsten von

Dreizehn Thaler Accise und

Vier Thaler Ersatz-Zoll

für den Berliner Centner, dies ist

13 Rthlr. 14 Sgl. 9 d. Accise und

4 Rthlr. 4 Sgl. 6 d. Ersatz-Zoll

für den Schlesißen Centner,

zusammengesetzt;

2) für

- a) für die zur Consumption eingehenden gelben und braunen Roh-Zucker hingegen die bisherigen Sätze von

Acht Thaler Accise und
Einen Thaler Ersatz-Zoll

- a Berliner Centner, also für den Schlesiſchen Centner
8 Rthlr. 9 Sgl. 1 d'. Accise und
1 Rthlr. 1 Sgl. 2 d'. Ersatz-Zoll

zwar beibehalten, in zweifelhaften Fällen aber auch die gelben zu dem Satze der weißen versteuert werden sollen;

- 3) daß den Raffinerien die Einbringung von gestoßenem Lumpen-Zucker gar nicht, und von dergleichen in Hüten, nur auf besondere Pässe, gestattet werde.

Die gegenwärtig unter Accise-Vorschuß vorhandenen un versteuerten Zucker-Bestände sollen übrigens noch nach den bisherigen Sätzen zur Besteuerung gezogen werden, sofern die Eigener vor dem 1. Mai d. J. sie aus den Niederlagen nehmen. Zu dem Ende ist sofort eine Aufnahme dieser Bestände durch die Steuer-Räthe verfügt worden, und haben die Aemter gedachte Bestände von den neu hinzukommenden sowohl in den Registern als Extracten gehörig abzusondern.

Das Publikum wird hiervon benachrichtiget. Die Accise- und Zoll-Aemter des hiesigen Regierungs-Departements aber, werden von dieser höchsten Festsetzung auf den Grund des Rescripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 12. v. M. mit der Anweisung unterrichtet, sich bei den fremden Zucker-Importationen hiernach überall genau zu achten.

Breslau den 1sten März 1816.

Königl. Breslausche Regierung.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

- Nro. 4. Wegen Berichtigung der Erbschafts-Stempel-Tabellen.

Nachdem höhern Orts festgesetzt worden ist: daß in allen Fällen, wo ein Gericht einen Erbsfall zur Stempelberichtigung an eine andere Behörde abgibt, das abgebende Gericht sich die Nummer, unter welcher der Erbsfall in die Tabelle dieser Behörde aufgenommen worden ist, anzeigen lassen soll, um in seiner eigenen Erbschaftstempeltabelle diese Nummer, zum Behuf der Controлле, mit anzuführen, so wird

wird solches sämmtlichen Untergerichten im Departement des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts zur genauen Nachachtung in vorkommenden Fällen hiemit bekannt gemacht. Breslau, den 16ten Februar 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Rittmeister von Prittwitz, auf Görsdorf, Wartenberger Kreises, als Polizen-Distrikts-Commissarius, in die Stelle des abgegangenen von Frankenberg, auf Bischof.

Der interimistische katholische Schullehrer Otto, zu Mergdorf, Ohlauschen Kreises, zum wirklichen Schullehrer daselbst.

Der katholische Schul-Adjutant Wanke, zu Bratsch, Leobschütz Kreises, zum Schullehrer daselbst.

Der lutherische Schul-Adjutant Neumann, zum Schullehrer zu Taschenberg, Briegschen Kreises.

Der lutherische Seminarist Tiege, zum Schul-Adjunkten zu Mittel-Peterswaldbau, Reichenbacher Kreises.

Der lutherische Schul-Adjutant Scholz, in Kunzendorf, zum Schullehrer zu Gutschdorf, Striegauischen Kreises.

Der invalide Unteroffizier vom 2ten schlesischen Infanterie-Regimente, Franz Scheibler, zum interimistischen Pförtner im Königl. Arbeitshause in Brieg.

Die Polizen-Volontairs, Unteroffizier Wilhelm Scherffig, Falsch, Nowack, und vormaliger Feldwebel Johann Christoph, zu Polizen-Sergeanten bei der hiesigen Polizen-Verwaltung.

Accise-Controllleur Schaff, aus Neurode, zum Accise-Einnehmer in Reinerz.

= = = Bauer, aus Hundsfield, zum Accise-Auffseher in Reichenstein.

= = = Meyer, in Canth, zum Accise-Einnehmer daselbst.

= = = Giese, aus Pandeshuth, zum Accise-Controllleur in Canth,

= = = v. Wolff, aus Trebnitz, zum Mühlen-Waage-Controllleur

in Breslau.

Accise-Auffseher Sintra, zu Neurode, zum Accise-Controllleur daselbst.

= = = Kahl, aus Reichenstein, zum Cassen-Controllleur in Hundsfield.

= = = Pollier, in Breslau, zum Thor-Schreiber hieselbst.

= = = Korn, in Breslau, zum Thor-Einnehmer hieselbst.

Ober-Accise-Amts-Cassirer Hübner, in Breslau, zum Accise-Zoll-Einnehmer in Landeshuth.

Supernumerar Ricker, in Breslau, zum Accise-Auffseher hieselbst.

Thorschreiber Nige, in Breslau, zum Thor-Contrôleleur hieselbst.

Mühlenwaagemeister Galluska, in Breslau, zum Ober-Accise-Amts-Cassirer hieselbst.

Mühlenwaage-Contrôleleur Geisler, in Breslau, zum Mühlenwaagemeister hieselbst.

Ober-Zoll-Amts-Assistent Kaiser, aus Glas, zum Mühlenwaage-Contrôleleur hieselbst.

Der invalide Lieutenant Fäschke, zum Accise-Contrôleleur in Dels.

= = Musketier Brendel, zum Thorschreiber in Landeshuth.

= = Unteroffizier Baumgart, zum Accise-Auffseher in Stroppen.

= = Hornist Psau, zum Mühlenwaagemeister in Striegau.

= = Quartiermeister Heyne, zum berittenen Landsteuer-Auffseher in Rosenberg.

Der freiwillige Garde-Jäger Jacobi, zum Accise-Auffseher in Neurode.

= = = = Malisius, desgleichen in Pittsch.

= = = = Wittmann, zum Magazin-Wärter in Breslau.

= = = = Boujon, zum Zollamts-Assistent in Langenbielau.

Der freiwillige Husar Stephan, zum Grenz-Fuß-Jäger.

Der berittene Grenz-Jäger Stettinius, zum Accise-Contrôleleur in Warmbrunn.

Der berittene Landsteuer-Auffseher Rucke, in Rosenberg, zum Accise-Contrôleleur in Trebnitz.

T o d e s f ä l l e.

Der Schullehrer Paul, zu Möhnersdorf, Vollenhahnschen Kreises

Der katholische Stadtpfarrer Prauß, an der Pfarrkirche ad St. Andrean zu Neumarkt.

Der Pastor Kartischer, zu Pogarell, Briegschen Kreises.

Der Stochhaus-Pförtner Poge, zu Brieg.

Der Accise-Einnehmer Kleiner, zu Canth,

Der Mühlenwaage-Contrôleleur Hilbig, zu Breslau.

Der Thor-Accise-Einnehmer Köhrig, zu Breslau.

Der Mühlenwaagemeister Engel, zu Striegau.